

Kleine Mitteilungen.

Karl Mays Einkommen und Vermögen. – Auf Seite 725 des diesjährigen Börsenblattes macht sich ein gutgläubiger Verfasser aus gutgläubiger Quelle die Behauptung zu eigen, der Schriftsteller Karl May sei Millionär gewesen. Dies erinnert an die schon früher, insbesondere auch beim Ableben Mays, durch die Presse gegangene Angabe, er habe sechs Millionen Mark besessen, bzw. hinterlassen. Da dies in keiner Weise den Tatsachen entspricht und zudem häufig zu der Schlußfolgerung benutzt wird, der Verstorbene sei ein gewiefter »Geschäftsmann« gewesen, will ich mit diesem Millionenmärchen, gegen das sich May in seiner Selbstbiographie »Mein Leben und Streben« vergeblich wehrte, durch nachstehende Veröffentlichung aufräumen.

Ich habe Karl Mays gesamte Hinterlassenschaft in Verwahrung, und auf Grund genauester Forschungen stelle ich hiermit fest: Der Dichter hat während seines ganzen Lebens im Höchstfall die Summe von 800 000 M vereinnahmt, und sein Nachlaß beziffert sich einschließlich des Wertes der Villa Shatterhand und der dazu gehörigen Gartengrundstücke nur auf 140 000 M!

Die Einkünfte seines siebzigjährigen Lebens verteilen sich wie folgt:

Verlag Fehsenfeld-Freiburg (Buchausgabe der »Reiseerzählungen« 1892/1912 sowie eine Reihe anderer Buchwerke)	620 000 M
Verlag Pustet-Regensburg (Erstabdruck der »Reiseerzählungen« im »Deutschen Hausschatz«)	*30 000 M
Verlag Union-Stuttgart (Herausgabe der 7 Jugendschriften Mays einschließlich aller Erstabdrucke in der Zeitschrift »Der gute Kamerad«)	42 000 M
Verlag Münchmeyer-Niedersedlitz (Abdruck von 26 Romanbänden einschließlich einer Reihe von Zeitschriftenbeiträgen und der Vergütung für zeitweise Redaktionstätigkeit)	27 000 M
Verlag Göltz & Rühling-Stuttgart, Trewendt & Granier-Breslau, Radelli-Leipzig, Schönlein-Stuttgart, Leykam-Graz, Wolf-Dresden, Spemann-Stuttgart, Thienemann-Stuttgart, Bachem-Köln, Deutsche Verlags-Anstalt-Stuttgart, Velhagen & Klasing-Leipzig, Benziger-Einsiedeln u. a. m. (zahlreiche Novellen und Zeitschriften-Beiträge)	*25 000 M
Übersetzungen der May-Bände in fremde Sprachen	*30 000 M
Kapital-Zinsen und sonstige Nebeneinkünfte	*26 000 M
zusammen	800 000 M

Die mit * bezeichneten Ziffern konnten, weil die Belege dürftig oder verlorengegangen sind, nur schätzungsweise eingesetzt werden; sie sind eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. Die Einnahmen aus den Übersetzungen erscheinen auf den ersten Blick auffallend gering, wenn man bedenkt, daß Mays Werke in fast sämtlichen Kulturstaaten verbreitet wurden; es ist aber zu berücksichtigen, daß die amerikanischen Übersetzungen vogelfrei sind, da bei den deutschen Urausgaben der bekannte »Copyright«-Vermerk fehlte; viele andere, darunter die sämtlichen italienischen, sind widerrechtlich erfolgt und bedürfen einer gerichtlichen Klärung, die auf die Zeit nach dem Kriege vertagt werden muß. Wieder andere, z. B. die holländischen, böhmischen und ungarischen Ausgaben, genießen nur den Schutz von 10 Jahren nach Erscheinen der Urausgabe und werden nur innerhalb dieser Frist honoriert.

Das immerhin stattliche Einkommen verteilt sich auf einen langen Zeitraum. Daraus erklärt sich, daß die Hinterlassenschaft (ohne Bewertung der bis zum 1. Januar 1943 geschützten Urheberrechte) nur 140 000 M betrug. May war übrigens sehr mildtätig, auch haben seine viel angezweifelte Auslandsreisen (darunter einige große außereuropäische!) viel Aufwendungen beansprucht.

Für den Fall, daß irgend ein Interessent Stichproben obiger Ziffern vornehmen will, ermächtige ich hiermit alle genannten Verleger zu genauen Auskünften. Im übrigen aber sind die geschilderten Verhältnisse naturgemäß auch einer Reihe von sächsischen Behörden in mehr oder minder scharfen Umrissen bekannt.

Im Anschluß an meine heutigen Mitteilungen bleibt vielleicht noch die Frage nach der ebenfalls in der Presse schon oft erwähnten Karl May-Stiftung offen. Mit ihr verhält es sich folgendermaßen:

May hat durch Testament vom Jahre 1907 sein Vermögen seiner Witwe Klara May mit der Maßgabe vermacht, daß der Nachlaß nach deren Tode einer mildtätigen Stiftung zufließen solle. Diese Stiftung ist am

15. März 1913 mit einem Teilbetrag des Vermögens errichtet und als rechtmäßig erklärt worden; um die Erbfolge in rechtliche Formen zu bringen, wurde am 23. Dezember 1913 im Wege des Erbvertrages bestimmt, daß der Stiftung nach dem Ableben der Witwe ohne weiteres die gesamte Hinterlassenschaft einschließlich der Urheberrechte aus Mays Werken zufällt.

Da das Stiftungskapital inzwischen durch weitere Zuwendungen seitens der Witwe und des May-Verlags auf 32 000 M angewachsen ist, so nehmen die Spenden mit dem Jahre 1917 ihren Anfang. Die Entscheidung über die Verteilung steht allein dem Königlich Sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als Stiftungsvorstand zu.

Dr. jur. E. Schmid,
Mitinhaber des Karl-May-Verlags.

Aus: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Leipzig. 83. Jahrgang, Nr. 208, 07.09.1916, Seite 1171.

Euchar Albrecht Schmid (29.08.1884 – 15.07.1951), Schriftsteller, Verleger